

Kolloquium des Instituts Berlin

Donnerstag, 21. September 2017, 10.00 Uhr

Prof. Dr. Thomas Wilrich

Rechtsanwalt und Autor; Professor für Wirtschaftsprivatrecht und Arbeitsrecht;
Hochschule für Angewandte Wissenschaften München

**„Arbeitsschutzpflichten, Betriebsorganisation und Führungskräftehaftung
-
von der ‚angeborenen‘ Sicherheitsverantwortung der Führungskräfte“**

Das Thema wird anhand von anschaulichen Urteilsbeispielen aus der Rechtsprechungspraxis aufbereitet. Dabei werden Fragen behandelt wie:

- Wer kann wie auf wen welche (Sicherheits-)Pflichten übertragen?
- Pflichtendelegation schriftlich, ausdrücklich, mündlich und durch "gelebte Organisation".
- Müssen die Pflichten "entgegengenommen" bzw. „bestätigt“ werden?
- Was bedeutet die Sicherheitspflichten für Ausführende mit *Fachverantwortung*, für Vorgesetzte mit *Weisungsbefugnis* und für Führungskräfte mit *Leitungsverantwortung*?
- Was müssen Arbeitsschutzpflichtige konkret tun? → Klärung der Zuständigkeiten und Befugnisse, Organisation und Koordination, Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung, Unterweisung, Prüfung (von Arbeitsmitteln und elektrischen Anlagen).

Ort:

Physikalisch-Technische Bundesanstalt - Institut Berlin
Hörsaal, Hermann-von-Helmholtz-Bau
Abbestraße 2-12, 10587 Berlin

**Der Vortrag wird
nach Berlin-Adlershof, in den Seminarraum 1.10, Willy-Wien-Laboratorium
sowie nach Braunschweig, in den Hörsaal, Kohlrauschbau, übertragen!**

Zu diesem Vortrag sind alle Interessenten herzlich eingeladen!